

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

**Freundes-Worte eines teutschen Mannes an das badische
Volk**

Fischer, Laurenz Hannibal

Frankfurt am Main, 1842

XI. Der Liberalismus

urn:nbn:de:bsz:31-14631

XI.

Der Liberalismus.

Nachdem man diese sieben Leidensworte fast in ganz Deutschland unter das Volk geschleudert und noch mit einer Reihe anderer Redensarten, als: Volksbewußtsein, lebendiges Wort, freie Volksentwicklung, reactionäres System, Bürgernichtigkeit u. dgl. in ein schwer verständliches Gemenge gebracht hat, ist hieraus die wenigen Leuten recht klare Idee des Liberalismus hervorgegangen.

Faßt man es genauer ins Auge, was die Leute mit diesem Worte sagen wollen, so kommt man am Ende darauf, daß die Liberalen, nächst der Förderung der vorgenannten Zustände, das Regieren nicht mehr als das Mittel zur Beförderung des Völkerglückes, sondern als den Zweck selbst geltend machen wollen. Das Volk soll sich selbst regieren, oder doch wenigstens mitregieren.

Die Wortführer dieses liberalen Systemes sehen nun wohl ein, daß das liebe Volk mit seiner eignen häuslichen Regierung genug zu thun hat, und abgesehen davon, daß die Staatscasse schwerlich Geld genug haben möchte, um alle Volksregenten auch nur mit mäßigen Civillisten zu versehen, dadurch die so sehr beklagte Vermehrung der Regierungsorgane nicht vermindert werden würde; es wird also wohl darauf zurückkommen, auch hier die Regierung durch Repräsentanten besorgen zu lassen, und weil auf einem Stuhle nicht füglich zwei Leute sitzen können, so wird man die bereits auf dem Stuhle Sitzenden herabwerfen, um Platz zu gewinnen.

Die Sache ist an sich nicht ohne Schein; die Beamten sollen nicht bloß das Vertrauen des Regenten, sondern auch das des Volkes besitzen. Kann dieses sich besser aussprechen, als es durch die Wahlstimme zur Volksrepräsentanten-Eigenschaft geschehen ist?

Darum pflegen auch in den außerteutschen constitutionellen Staaten die Chefs der Opposition, sobald diese siegt, unmittelbar in's Ministerium überzutreten.

Allein es bleibt immer der Zweifel:

1) ob das Zutrauen des Volkes, das in seiner Mehrzahl doch schwerlich die Fähigkeit hat, die Erfordernisse zu einer Ministerstelle zu tariren, eine Garantie giebt, daß auch der Mann des Volkes der Mann zur Sache sei;

2) ob sich dieses Volkszutrauen durch eine Stimmenmehrheit seiner Repräsentanten mit Gewißheit ausspreche.

Da nun in Deutschland es sich nicht wie in England und Frankreich bloß um große ministerielle Staatsysteme handelt, sondern zu einem Minister eine große Menge Kenntnisse des Einzelnen gehören, welches in jenen Staaten ziemlich stabilen Bureau=Chefs überlassen ist, so würde ein solches von Landtag zu Landtag sich veränderndes Ministerialwechsel=Spiel für das Volkswohl eben keine reichen Früchte tragen, und somit das Prinzip der Volksregierung schwerlich durchzuführen sein. Damit dürfte sich das Ziel des sogenannten Liberalismus, den ich in dieser Beziehung lieber den Ultraliberalismus nennen möchte, ganz verfehlt darstellen.

Erlaubt mir nun, meinen Begriff des Liberalismus Eurer Prüfung zu unterstellen.

Die constitutionellen Staaten haben in der Repräsentativ=Verfassung dem Volke Organe gegeben, alle seine Beschwerden, Anliegen und Wünsche zur Kenntniß des Regenten zu bringen. Sie haben dem Volke Gelegenheit gegeben, die Männer auszuwählen, welche es seines Vertrauens besonders werth hält. Diesen Männern sind die Rechte der Zustimmung oder wenigstens des Beirathes bei der Gesetzgebung eingeräumt, so wie das Abgaben=Bevilligungsrecht und endlich das der Beschwerde und Anklage gegen die Staatsdiener. Das ist liberal. Verlangt ihr mehr, so zerstört ihr das monarchische Prinzip und tretet über in das des Republikanismus.

Ob diese republicanische Verfassung nun dem Wohle der Staatsbürger, worauf doch am Ende jeder Staatszweck hinausläuft, mehr als die monarchische Verfassung entspricht, ob dort, wo alle die Güter, welche der Ultraliberalismus als unerläßliche Bedingungen bezeichnet, Volksmündigkeit, Volksschutz gegen die Regierung, System des Fortschrittes, Schutz gegen Beamtenwillkühr, die unbeschränkteste Pressfreiheit, öffentliche und Geschworengerichte, in aller Ausdehnung Statt finden, die Staatsbürger glücklicher und zufriedener leben, — dazu werden sich Euch Beispiele aus der Nähe und Ferne genug darbieten.

Die irrigen Ansichten von Liberalismus müssen als eine Krankheit der Zeit betrachtet werden. Der Krankheitsstoff geht aus von Theoretikern, welche, fern von den Erfahrungen der praktischen Staatskunst, sich aus den Gebilden ihrer Phantasie einen Musterstaat construiren, nur

Menschen von höherer geistiger Bildung im Auge haben, weil sie mit den niedern Volksclassen nie in Berührung kommen, und darüber vergessen, daß die Staatseinrichtungen für alle Bewohner passend sein müssen, und natürlich den Einen mehr beengen, als den Andern, daß man sich aber begnügen muß, einen solchen Zustand herbeizuführen, der für die Mehrzahl der Individuen am passendsten ist, und diese Mehrzahl bildet der Stand der Gewerbtreibenden und Landleute, und nicht der Stand der Gelehrten und Hochgebildeten.

XII.

Die sichtbaren Ursachen der Berwürfnisse.

Baden hat seit dem Jahre 1818 eine der liberalsten Verfassungen Deutschlands, und dennoch bezeichnen seine Landtags-Verhandlungen eine fortgesetzte Reihe unermüdlicher Kämpfe und Anstrengungen, noch mehr zu erhalten.

„Sind wir denn wirklich so unglücklich?“ fragte einmal ein Badischer Minister in der Ständeversammlung. Das Wort hätten sich wohl Manche zu Herzen nehmen mögen, wenn nicht der betäubende Wehrauch, der von allen Enden Deutschlands ihrer Freisinnigkeit gestreut wurde, ihren hellen Blick etwas umnebelt hätte.

Im Ganzen richteten sich die Angriffe mehr gegen die Wirksamkeit des Ministeriums nach Außen, als nach Innen. Besonders waren es die Verhältnisse zum Bundestage, welche den Beifall der Opposition gar nicht hatten, und Interpellationen herbeiführten, welche nicht selten die Minister in große Verlegenheit bringen mußten. Auch denjenigen, welchen vielleicht eben so wenig, wie den Rednern der Opposition, die Politik jenes Fürsteneines ganz klar war, konnte nicht entgehen, in welcher seltsamen Ueberschätzung des Einflusses der Stimmen eines doch nur unter die Bundesstaaten von mittlerem Umfange zu zählenden Staates die Antragsteller befangen sein mußten, wenn sie wähten, daß es in der Macht der Badischen Minister stehe, Beschlüssen entgegenzutreten, welchen der fast einstimmige Wille aller Bundesglieder zur Seite stand. Es äußerten sich dabei zuweilen Gesinnungen eines Heroismus, dem nur der Umstand hätte zur Seite stehen dürfen, daß Baden statt 1¼ Millionen Einwohner 20 Millionen zählte,